

„Das Soziale ist etwas auf der Strecke geblieben“

Bürgerbeauftragter Gustav Adolf Apfel im Interview: Besonders häufig muss er sich mit der GGH auseinandersetzen – „Im Zweifel für den Bürger entscheiden“

Von Holger Buchwald

Gustav Adolf Apfel war stellvertretender Leiter des Heidelberger Sozialamtes, seit sieben Jahren ist er Bürgerbeauftragter. Ehrenamtlich kümmert er sich in dieser Funktion um die Anliegen der Heidelbergerinnen und Heidelberger, wenn diese bei den Ämtern oder den städtischen Gesellschaften auf Granit beißen. Die Amtszeit des 82-Jährigen dauert noch bis zum 31. Mai 2021. „Ich glaube nicht, dass ich noch einmal kandidieren werde, man soll aber nie nie sagen.“ Vor Kurzem legte er dem Gemeinderat seinen Jahresbericht vor. In zwölf Monaten baten ihn demnach 141 Bürger um Hilfe.

IM GESPRÄCH

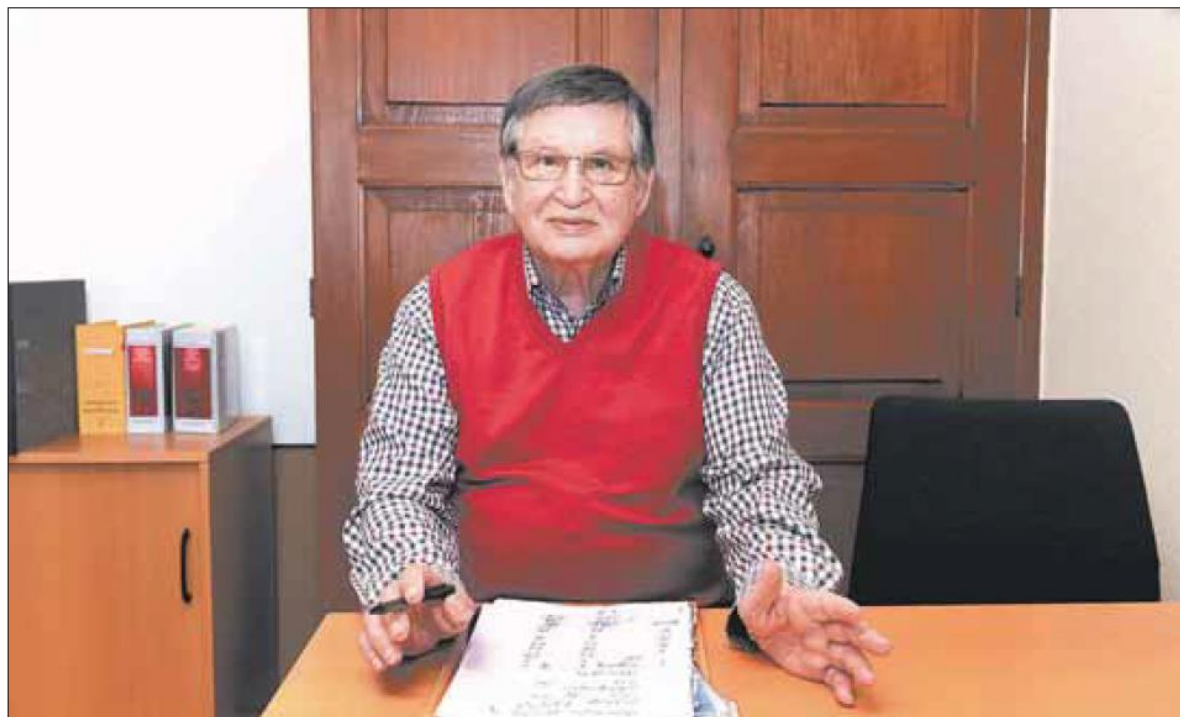
> In ihrem letzten RNZ-Interview vor einem Jahr äußerten Sie Kritik an der Gesellschaft für Grund und Hausbesitz (GGH). Hat sie sich gebessert?

Sie tut sich immer noch ein bisschen schwer mit mir. Ich schalte mich ja nur in Fällen ein, in denen ich fest überzeugt bin, dass Mieter unter unzumutbaren Wohnverhältnissen leiden oder sie ihre Probleme nicht selbst artikulieren können. Für allgemeine Wohnungsvermittlung stehe ich nicht zur Verfügung.

> Aber auch die GGH-Sachbearbeiter prüfen doch, ob jemand wirklich eine Sozialwohnung benötigt, oder nicht?

Sie können sich für den Einzelnen aber lange nicht so viel Zeit nehmen, wie ich. Daher habe ich meistens auch viel mehr Informationen. Ich lasse mir unter anderem ärztliche Atteste oder gutachterliche Stellungnahmen – auch von Krankenhäusern – zur Auswertung vorlegen. Ich zweifle, ehrlich gesagt, daran, dass alle GGH-Mitarbeiter in der Lage sind, diese Art von Unterlagen angemessen zu bewerten und zu berücksichtigen.

> Haben Sie ein Beispiel?



Seit sieben Jahren im Amt: Bürgerbeauftragter Gustav Adolf Apfel in seinem Büro im Rathaus. Foto: Friederike Hentschel

Besonders habe ich mich über den Fall einer siebenköpfigen Migrantenfamilie geärgert. Die zur Verfügung stehende Wohnung war von Anfang an zu klein. Doch der Vater hatte ein herrisches Auftreten, ist gegenüber der Sachbearbeiterin der GGH auch mal laut geworden. Da hat es auch nichts gebracht, dass ich eine ausführliche Stellungnahme einer Diplom-Sozialarbeiterin vorgelegt habe, dass diese Familie unbedingt eine größere Wohnung benötigt. Ein leitender Mitarbeiter meinte bei einer Anfrage mir gegenüber: „Die schreibt viel, wenn der Tag lang ist.“

> Was kritisieren Sie an der GGH? Sie ist ein Wirtschaftsunternehmen ge-

worden, das hat mit der ursprünglichen GGH, die Sozialwohnungen für die „kleinen Leute“ zur Verfügung gestellt hat, nicht mehr viel zu tun. Ich würde dem Geschäftsführer aus wirtschaftlicher Sicht das beste Zeugnis ausstellen. Das Soziale ist aber etwas auf der Strecke geblieben.

> Sind die Wohnprobleme der Heidelberger Ihr wichtigstes Thema?

In diesen Fällen geht es zumindest immer gleich ans Eingemachte. Denn wenn zum Beispiel ein Partner stirbt, wird die Miete für die Witwe oder den Witwer oft viel zu teuer. Dies gilt auch für Alleinerziehende nach Scheidungen.

> Woran liegt das?

Da gibt es in meinen Augen hausgemachte Probleme. Das Jobcenter und die GGH kommunizieren zu wenig miteinander. Ich erinnere mich an eine geschiedene Alleinerziehende mit drei Kindern. Nach dem Auszug des ältesten Sohnes standen der Familie nur noch 75 Quadratmeter statt vorher 90 Quadratmeter zu. Daher hat das Jobcenter die Mietzahlungen reduziert. Die Mutter hat Monat für Monat Schulden angehäuft, sah sich auf einmal mit einer Räumungsklage konfrontiert.

> Das Jobcenter musste aber doch die Zahlungen kürzen.

Das ist ja verständlich, auch die GGH muss

eine angemessene Miete verlangen. Wenn beide aber rechtzeitig miteinander gesprochen hätten, hätte die GGH frühzeitig eine neue, kleinere und angemessene Wohnung anbieten können. Das Jobcenter hätte dann in der Übergangszeit die zu hohe Miete akzeptiert.

> Konnten Sie dieser Familie doch noch helfen?

Ja, ich hatte Glück. Bei der Heidelberger Baugenossenschaft wurde eine Wohnung frei.

> Laut Ihrem Jahresbericht mussten Sie sich 27 Mal an das Amt für Soziales und Senioren wenden, dabei ging es mal um Beerdigungskosten, mal um Wohnungsnot oder Sozialleistungen. 20 Mal baten Sie aber auch das Amt für Verkehrsmanagement um Unterstützung. Worum ging es in diesen Fällen?

Häufig um Strafzettel oder Parkplätze. Ein älterer, gehbehinderter Mann wollte zum Beispiel mit vier Rädern vor seinem Haus parken. Dort war genug Platz, die Mindestbreite von 1,60 Meter Gehweg hätte man noch locker einhalten können. Trotzdem wurde es ihm nicht gestattet.

> Werden Sie von der Verwaltung ernst genommen, wenn Sie mit solchen Fällen kommen?

Das ist ganz unterschiedlich. In der Regel läuft die Zusammenarbeit gut. Manche Mitarbeiter wissen aber gar nicht, dass es mich gibt. Auch habe ich den Eindruck, dass nicht jedem Beschäftigten klar ist, dass sich die Stadt und ihre Tochtergesellschaften bereits 1991 zur Bürgerfreundlichkeit verpflichtet haben und jeder danach handeln sollte. Für mich bedeutet dies: im Zweifel für den Bürger entscheiden.

① Info: Das Büro des Bürgerbeauftragten im Rathaus, Marktplatz 10, Telefon 06221 / 5810260, ist mittwochs von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr geöffnet. E-Mail: buergerbeauftragter@heidelberg.de.